



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22.03.2018	
- öffentlicher Teil -	S. 1
- nichtöffentlicher Teil -	S. 2
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 25. Februar 2018	S. 3
Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 18. März 2018	S. 4
Bekanntmachung: Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	S. 4
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22.03.2018	S. 5
Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Friedhofstraße/ Birkeneck“ - Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -	S. 6
Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	S. 7

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22.03.2018
- öffentlicher Teil -



QR-Code mit Ihrem Smartphone und einer geeigneten App scannen, Sie werden dann auf die entsprechende Sitzung im Bürgerinfosystem weitergeleitet.

05/44/467/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, bis zum 31.10.18 eine interne Untersuchung zu folgenden Punkten durchzuführen:

1. Ermittlung und Darstellung des Bedarfes an Essen für Kitas und Schulen und Anzahl der zu beliefernden Einrichtungen
2. Mögliche Standorte in der Kommune für eine Zentralküche und Prüfung der Standortauswahl im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Kita.
3. Rechtliche Voraussetzung für einen kommunalen Zweckbetrieb Zentralküche
4. Mögliche Zeitspanne für die Einrichtung oder Bau einer Zentralküche
5. Investiver Finanzbedarf einer Zentralküche im Vergleich zum investiven Finanzbedarf bei Umrüstung aller Kindergärten und Schulen auf „Cook and Freeze“
6. Möglicher Personalbedarf einer Zentralküche
7. Laufender Finanzbedarf einer Zentralküche im Vergleich zum laufenden Finanzbedarf bei Umrüstung der Kindergärten und Schulen auf „Cook and Freeze“.

Die Punkte sollen vor dem Hintergrund untersucht werden, dass die Zentralküche entweder als kommunale Genossenschaft oder als kommunaler Eigenbetrieb betrieben wird.

05/44/468/18

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die Teilnahme der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf am Regionalmanagement für die Metropolregion Ost (Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Landkreis Märkisch-Oderland und Gemeinde Ahrensfelde) fortzusetzen.

Zu diesem Zweck wird der Bürgermeister ermächtigt, für die Gemeinde diese Absicht durch Unterzeichnung des an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf gerichteten „Letters of Intent“ (Anlage 1) kund zu tun.

Der Bürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass der erforderliche finanzielle Eigenanteil der Gemeinde im Haushalt der Gemeinde zur Verfügung steht. Er beläuft sich nach der vorliegenden Prognose (Anlage 2) auf ca. 3000,- € / Jahr.

Folgender Beschluss wurde aufgrund der Beanstandung des Beschlusses durch den Bürgermeister (gemäß § 55 BbgKVerf) erneut gefasst.

05/44/469/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt

1. Bei der **Neuaufstellung von Bebauungsplänen** sind bei der Festsetzung der „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ beim Ausgleich der durch bauliche Anlagen entstehenden Neuversiegelungen die „Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung“ (HVE) des MLUL Brandenburg als verbindliche Grundlage anzuwenden. In die Berechnung des Ausgleichs sind die auf den jeweiligen Grundstücken vorhandenen Bäume sowie die nicht ausgleichenden Maßnahmen aus Baurechten nach § 34 BauGB einzubeziehen. Bei der Baumschutzsatzung ist auf die jeweils geltende Fassung zu verweisen.

2. Bei der **Änderung von Bebauungsplänen** sind die in diesen Plänen über den notwendigen Eingriffsausgleich (HVE) hinaus gehenden zusätzlich festgesetzten Baumschutzmaßnahmen zu streichen und auf die jeweils aktuelle Baumschutzsatzung der Gemeinde hinzuweisen.

3. Bei **Bauanträgen für eine Wohnbebauung nach § 34 BauGB** im ungeplanten Innenbereich sind durch die Gemeinde keinerlei Nebenbestimmungen zu Baumschutzmaßnahmen festzusetzen, die der anschließenden Anwendung der aktuellen Baumschutzsatzung entgegenstehen.

Namentliche Abstimmung

Uwe Bendel	Ja
Olaf Borchardt	Nein
Monika Ursula Hauser	Ja
Burkhard Herzog	Nein
Fabian Jermis	Ja
Hans Joachim Kannekowitz	Ja
Reinhard Kaus	Ja
Ronny Kelm	Ja
Klaus Körner	Nein
Thomas Kraatz	Nein
Heiko Krause	Ja
Andreas Lüders	Ja
Wolfgang Marx	Ja
Jürgen Neumann	Ja
Burkhard Paulat	Nein
Dr. Karin Reimann	Nein
Christine Schliebs	Ja
Rita Schmidt	Ja

05/44/470/18

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister gem. § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) für den Jahresabschluss 2015 zu entlasten.

05/44/471/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die 2. Fortschreibung des Straßenbauprogrammes 2020/24 in der überarbeiteten Fassung gemäß Anlage.

05/44/472/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu bestätigen und den Bürgermeister zu beauftragen, diese als gleichnamige ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu erlassen.

**Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22.03.2018
-nicht öffentlicher Teil -**

05/44/473/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zu dem Straßenbauvorhaben „Kleiststraße“ im Ortsteil Petershagen – im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung – an die Bau-firma **Oevermann Verkehrswegebau GmbH**, An der Pohlitzer Mühle, 15890 Eisenhüttenstadt zu vergeben.

05/44/474/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zu dem Straßenbauvorhaben „Rheinstraße“ im Ortsteil Petershagen – im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung – an die Firma **Oevermann Verkehrswegebau GmbH**, An der Pohlitzer Mühle, 15890 Eisenhüttenstadt zu vergeben.

05/44/475/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zu dem Straßenbauvorhaben „Donaustraße“ im Ortsteil Petershagen – im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung – an die Firma **Oevermann Verkehrswegebau GmbH**, An der Pohlitzer Mühle, 15890 Eisenhüttenstadt zu vergeben.

05/44/476/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag für das Straßenbauvorhaben „Kiefernstraße“ von der Herrmann-Löns-Straße bis einschließlich Sackgasse – im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung - an die Firma **Oevermann Verkehrswegebau GmbH**, Niederlassung Eisenhüttenstadt zu vergeben.

05/44/477/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag für das Straßenbauvorhaben „Platanenallee“ zwischen Fließstraße und Rosa-Luxemburg-Straße – im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung – an die Firma **Oevermann Verkehrswegebau GmbH**, Niederlassung Eisenhüttenstadt zu vergeben.

05/44/478/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zum dem Straßenbauvorhaben „Kurze Straße“ – im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung – an die Firma **MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG**, Berliner Straße 7d, 16727 Velten zu vergeben.

05/44/479/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zu dem Straßenbauvorhaben „Gravenhainstraße-Süd“ im Ortsteil Petershagen – im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung – an die Firma **DIAMANT VERKEHRSBAU SERVICE GmbH**, Kampehler Straße 12, 16845 Neustadt (Dosse) zu vergeben.

05/44/480/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zur Unterhaltsreinigung für die vier kommunalen Objekte

- Waldsportplatz, Waldstraße 24 a in 15370 Petershagen
- Giebelseehalle, Elbestraße 1 in 15370 Petershagen
- kl. FAW Turnhalle, Eggersdorfer Str. 91 in 15370 Petershagen
- Turnhalle in der Mittelstraße 28 in 15370 Petershagen

für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis zum 30.06.2020 an die Firma KGS Kreitlow GmbH, Strausberg vergeben.

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 25. Februar 2018

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2018 folgendes Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	12.724
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6.963
Ungültige Stimmen	29
Gültige Stimmen	6.934

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1 Behrend, Maik Christlich Demokratische Union Deutschlands	758
2 Schwabe, Stephan DIE LINKE	958
3 Kelm, Rony Sozialdemokratische Partei Deutschlands	736
4 Rutter, Marco Freie Demokratische Partei	1.932
5 Trocha, René BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	299
6 Hauser, Monika Ursula Einzelwahlvorschlag Hauser	1.591
7 Kuschel, Michael Einzelwahlvorschlag Kuschel	660

Gemäß § 72 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (3.468) erhalten hat, sofern diese Mehrheit mindestens 15 % der wahlberechtigten Personen (1.909) umfasst.

Da keine Bewerberin/kein Bewerber die erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 18. März 2018 eine Stichwahl zwischen

- **Rutter, Marco**
Freie Demokratische Partei und
 - **Hauser, Monika Ursula**
Einzelwahlvorschlag Hauser
- statt.

Petershagen/Eggersdorf, den 28. Februar 2018

Mike Salzwedel
Wahlleiter

Bekanntmachung**des Ergebnisses der Stichwahl
der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/
Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/
Eggersdorf vom 18. März 2018**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20. März 2018 folgendes Ergebnis der Stichwahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	12.748
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	5.701
Ungültige Stimmen	39
Gültige Stimmen	5.662

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1 Rutter, Marco Freie Demokratische Partei	3.475
2 Hauser, Monika Ursula Einzelwahlvorschlag Hauser	2.187

Gemäß § 72 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (2.832) erhalten hat, sofern diese Mehrheit mindestens 15 % der wahlberechtigten Personen (1.913) umfasst.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Marco Rutter (FDP) die erforderliche Stimmenanzahl erhalten hat und damit zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gewählt wurde.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach Maßgabe des § 55 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Petershagen/Eggersdorf, den 20. März 2018

Mike Salzwedel
Wahlleiter

Bekanntmachung**Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung
der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

Aufgrund der Erklärung des Herrn Klaus Körner vom 21. Dezember 2017 über den Verzicht auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf habe ich festgestellt, dass nach den Bestimmungen des § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Brandenburg (BbgK-WahlG) der Verlust der Rechtsstellung des Herrn Klaus Körner als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf mit Wirkung zum 1. April 2018 eintreten wird.

Nach den Bestimmungen des § 60 Abs. 1 bis 3 BbgK-WahlG geht der so frei gewordene Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf auf

Herrn Thomas Petrick

als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE über.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes (Gemeinde Petershagen/Eggersdorf), jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, sowie die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift mit einer Begründung beim Wahlleiter der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Petershagen/Eggersdorf, den 20. Februar 2018

Mike Salzwedel
Wahlleiter

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22.03.2018

Aufgrund des § 10 Abs. 4 und § 11 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LlmschG) vom 22. 07.1999 (GVBl.I/99, Nr. 17 S. 386), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.05.2016 (GVBl.I/16, Nr. 14) in Verbindung mit §§ 1, 3, 4, 5 und 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 21.08. 1996 (GVBl I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl.I/16, Nr.5) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2018 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Anlässe für allgemeine Ausnahmeregelungen

Für die nachfolgend aufgeführten Anlässe werden allgemeine Ausnahmen von den Verboten des § 10 Abs. 1 (Nachtruhe) und § 11 Abs. 1 und 2 LlmschG (Benutzung von Tongeräten) zugelassen:

Anlass	Bereich	Zeitraum der Ausnahme von § 10 (1) LlmschG	Zeitraum der Ausnahme von § 11 (1) u. (2) LlmschG
Maifeuer	Gewerbegebiet Petershagener Chaussee / Am Fuchsbau, OT Eggersdorf	30.04.2018 von 22.00 Uhr bis 23.00 Uhr	30.04.2018 von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr
20. Historisches Dorffest	Gewerbegebiet Petershagener Chaussee / Am Fuchsbau, OT Eggersdorf	-	10.05.2018 von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	26.05.2018 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	09.06.2018 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	23.06.2018 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	14.07.2018 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	04.08.2018 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Anlass	Bereich	Zeitraum der Ausnahme von § 10 (1) LlmschG	Zeitraum der Ausnahme von § 11 (1) u. (2) LlmschG
Strandbadfest mit Bootscorso	Strandbad am Bötzsee, Altlandsberger Chaussee, OT Eggersdorf	-	18.08.2018 von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Gartenkonzert	Haus Bötzsee, Altlandsberger Chaussee 81, OT Eggersdorf	-	25.08.2018 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Lichterfest	Am Markt, OT Eggersdorf	-	30.11.2018 von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Weihnachtsmarkt	Dorfanger, Dorfstraße, OT Petershagen	-	08.12.2018 und 09.12.2018, jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr

Die Ausnahmen gelten nur für die öffentlichen Veranstaltungen, die aus den genannten Anlässen abgehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 31.12.2018 außer Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Petershagen/Eggersdorf, 23.03.2018

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Bekanntmachung
der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Friedhofstraße/Birkeneck“ - Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs ge- mäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in öffentlicher Sitzung am 20. Juli 2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Friedhofstraße/Birkeneck“ im Ortsteil Petershagen aufzustellen (Beschluss Nr. 05/37/390/17). Das Plangebiet befindet sich südlich der Friedhofstraße und grenzt im Süden an die Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 117, 118, 119, 120, 1170, 1172, 1174, 1176 und 1180 (Teilfläche) der Flur 4 der Gemarkung Petershagen. Die Fläche des Plangebiets beträgt ungefähr 1,7 ha.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 1. März 2018 den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Friedhofstraße/Birkeneck“ bestätigt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frei gegeben. Die Öffentlichkeit wird damit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Jedermann kann den Vorentwurf des Bebauungsplans „Friedhofstraße/Birkeneck“ und seine Begründung in der Zeit

vom 16. April 2018 bis zum 18. Mai 2018

im Bauamt der Gemeindeverwaltung (Ortsteil Eggersdorf, Am Markt 8, Flur 1. OG während der Dienststunden einsehen.

Die Dienststunden sind:

montags, mittwochs und donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

dienstags

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

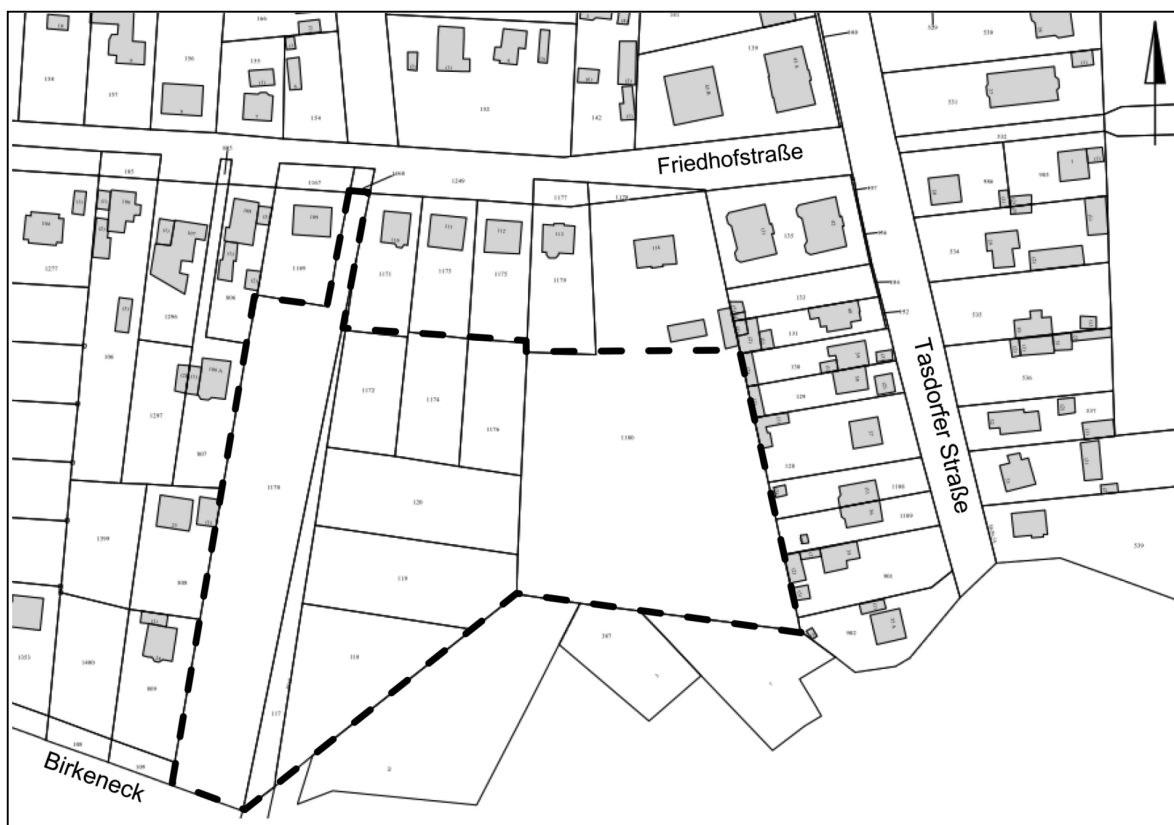
freitags

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs kann jedermann Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung unter 03341 / 41 49 45 möglich.

Petershagen/Eggersdorf, den 23.03.2018

Olaf Borchardt
Bürgermeister



Bekanntmachung

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 2 vom 13.03.2018 wurde veröffentlicht:

8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (8. Änderungssatzung) vom 29.11.2017

Petershagen/Eggersdorf, den 20.03.2018

Olaf Borchardt
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Landhaus-
straße, Gewerbepark 5
Auflage: 7.100 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Pe-
tershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.